

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Claudia Stamm, Eike Hallitzky, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
hier: Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 883 01 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuung 2008-2013““ für 2012 um 223.000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache, im März 2011 lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Bayern bei knapp über 20,6 Prozent und es wurden 65.617 Kinder betreut. Im Jahr 2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr in Kraft, die Kommunen haben diesen zu erfüllen und sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen. Da die Staatsregierung über lange Zeit, den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren u.E. sträflich vernachlässigt hat, muss jetzt in einem gewaltigen Kraftakt der Rückstand aufgeholt werden. Die Staatsregierung hat selber mehrmals festgestellt, dass in Bayern für 36 Prozent der Kinder U3 ein Bildungsplatz zur Verfügung stehen muss, um den Bedarf zu decken. Hierfür sind ca. 115.000 Plätze notwendig. Dies bedeutet, dass zwischen März 2011 und August 2013 noch knapp 50.000 Plätze entstehen müssen. Die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mittel reichen hierfür nicht aus, sondern bedürfen einer gewaltigen Erhöhung.

Dies gilt umso mehr, da an die Plätze ein hoher Qualitätsanspruch zu stellen ist und inzwischen davon ausgegangen wird, dass zur Bedarfsdeckung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit es einer höheren Quote an Bildungs- und Betreuungsplätzen bedarf, als ursprünglich angenommen wurde.